

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.02.2024
Kreisausschuss	27.02.2024
Kreistag Uckermark	06.03.2024

Inhalt:

Vervollständigung des Haushaltsplanes 2024 mit den Wirtschaftsplänen 2024 der UDG mbH, der URG mbH, der UVG mbH und der tmu GmbH

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag nimmt die Wirtschaftspläne 2024 der UDG mbH, der URG mbH und der UVG mbH und der tmu GmbH als Anlagen zum Haushaltsplan zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 2 Punkt 8 KomHKV sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen der Landkreis mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Dem Haushaltsplan 2024 des Landkreises Uckermark waren demnach zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltes am 12. Dezember 2023 die Wirtschaftspläne von folgenden Unternehmen beizufügen:

Name der Gesellschaft	Anteil des Landkreises am Stammkapital
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)	100,00 %
Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG)	100,00 %
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)	75,00 %
Tourismus Marketing Uckermark GmbH (tmu)	100,00 %

Bei Abschluss der Arbeiten zur Haushaltsplanaufstellung 2024 lagen jedoch die Wirtschaftspläne der Gesellschaften noch nicht vor.

Die zwischenzeitlich vorliegenden Wirtschaftspläne der UDG mbH, der URG mbH, der UVG mbH und der tmu GmbH werden nunmehr zum Stand der jeweiligen Beschlussfassungen zur Verfügung gestellt. Die Internetpräsentation des Landkreises Uckermark zum beschlossenen Haushalt 2024 wird aktualisiert.

Anlagenverzeichnis:

UDG-Wirtschaftsplan 2024
URG-Wirtschaftsplan 2024
UVG-Wirtschaftsplan 2024
Wirtschaftsplan tmu GmbH 2024